

Zu Tagesordnungspunkt 2.2, Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 14.09.2016: Verhältnis Verwaltung/Kreistag, Seite 8 der Niederschrift, Anmerkung des Landrates hinsichtlich der öffentlichen Vorverurteilung des Kreisjugendamtes durch die LINKE-Kreistagsfraktion auf ihrer Internetseite: „Nach dem Zivilrecht hätte die LINKE-Fraktion aufgrund dessen eine strafbewerte Unterlassungserklärung wegen Falschbehauptung erhalten“ stellte der Landrat aufgrund der Nachfrage des Abg. Lehmann klar, dass diese Anmerkung nicht als erfolgte Handlung, sondern als Hinweis zu verstehen sei.

Der Landrat stellte fest, dass weitere Einwendungen nicht erhoben worden seien. Die Niederschrift gelte somit mit der erfolgten Klarstellung als anerkannt.